



Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz) für öffentliche Bekanntmachungen

Herausgabe
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)
- Bereich Zentrale Dienste -
Rathausplatz 2-7
67227 Frankenthal (Pfalz)
www.frankenthal.de

Nummer: 50/2023
Datum: 27.10.2023

Inhalt

Seite 316

- Bekanntmachung der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Stadt Frankenthal

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf www.frankenthal.de/amtsblatt.

BEKANNTMACHUNG

Am Dienstag, den 31.10.2023, 17:00 Uhr, findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "www.frankenthal.de/Amtsblatt".

Frankenthal (Pfalz), 26.10.2023
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)
In Vertretung

Bernd Knöppel
Bürgermeister

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Verlustausgleich für den Betriebsteil Wirtschaftsbetrieb des Eigen- und Wirtschaftsbetriebes der Stadt Frankenthal (Pfalz) – EWF -
2. Städtischer Kostenanteil an den Frankenthaler Friedhöfen 2024
3. Zustimmung zur Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
4. Satzung über die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung – HundeStS- vom 02.02.2022 in der Fassung der 1. Änderungssatzung)
5. Baudurchführungsvereinbarung zum Umbau des Brückenbauwerks "Im Spitzenbusch"
6. Schulhofgestaltung Grundschule Carl-Bosch-Schule (geänderter Baubeschluss) - hier: Ergänzungsdrucksache
7. Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe

Anfragen der Fraktionen

8. Office-Lizenzen für Lehrkräfte und schulische Mitarbeiter
hier: Anfrage der CDU- Stadtratsfraktion

II. Nichtöffentliche Sitzung

Vergabe- und Personalangelegenheiten

III. Öffentliche Sitzung

Bekanntgabe der Entscheidungen aus der nichtöffentlichen Sitzung

Ortsübliche Bekanntmachung
über die öffentliche Bekanntgabe
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen
in der Stadt Frankenthal

In der Gemarkung Mörsch, Flurstücksnummern 169/13, 299/5, 299/13, 299/21, 299/32 und 378 (Lagebezeichnungen Mörscher Straße 127, 129, Pestalozzistraße 43 A, 43 B, 43 C, 45 A, 45 B, 47 A, 47 B, 53 A, 53 B, Spitzäcker) wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Teilungsvermessung bestimmt und abgemerkt. Über diese Maßnahmen wurde am 20.10.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 8. Oktober 2013 (GVBl. S. 359), BS 219-1, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der Entscheidung nach Nr. 1 Buchstabe c, wie in der Skizze dargestellt, abgemerkt. Die in Übereinstimmung mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters vorgefundenen Grenzmarken sind in der Skizze schwarz dargestellt. Eine erneute Abmarkung der so dargestellten Punkte wurde aus Zweckmäßigkeitsgründen unterlassen.

Der Grenzpunkt 1 wurde nicht zentrisch abgemerkt, weil dieser Grenzpunkt unzugänglich und daher nicht abmarkbar ist. Dieser Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 0,50 m zum Grenzpunkt 2 exzentrisch abgemerkt.

Der Grenzpunkt 3 wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil dieser Grenzpunkt unzugänglich und daher nicht abmarkbar ist. Dieser Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 0,50 m zum Grenzpunkt 4 exzentrisch abgemarkt.

Der Grenzpunkt 5 wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil dieser Grenzpunkt unzugänglich und daher nicht abmarkbar ist. Dieser Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 0,40 m zum Grenzpunkt 6 exzentrisch abgemarkt.

Der Grenzpunkt 7 wurde nicht zentrisch abgemarkt, weil dieser Grenzpunkt unzugänglich und daher nicht abmarkbar ist. Dieser Grenzpunkt wurde, wie in der Skizze dargestellt, mit einem Abstand von 0,50 m zum Grenzpunkt 8 exzentrisch abgemarkt.

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 27. Oktober bis 10. November 2023 bei der Öffentlichen Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Frank W. Brütsch, Bahnhofstraße 72, 67105 Schifferstadt, (Tel. 06235 98400) ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten (Montag bis Donnerstag von 8:00 bis 12:00 und 12:30 bis 16:30 Uhr, Freitag von 8:00 bis 13:00 Uhr) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die genannte Verwaltungsentscheidung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Öffentl. Vermessungsstelle Dipl.-Ing. Frank W. Brütsch, Bahnhofstraße 72, 67105 Schifferstadt, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

gez.: Dipl.-Ing. Frank W. Brütsch, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur
